

Gebührenverzeichnis für die Jugendausbildung Stand 1. April 2024

- (1) Für die Teilnahme am Musikunterricht des Musikvereins wird eine Unterrichtsgebühr erhoben.
- (2) Die Zahlung der Ausbildungsgebühren erfolgt grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftmandat. Zahlungsempfänger ist der Musikverein Rutesheim.
- (3) Die Unterrichtsgebühr beträgt **monatlich** bei je einer Unterrichtseinheit pro Woche:

Rhythmisch-musikalische Früherziehung	32,00 €
Blockflötenunterricht:	29,00 €
Instrumental-/Einzelunterricht (30 Minuten)	59,00 €
Instrumental-/Einzelunterricht (45 Minuten)	79,00 €

Die kostendeckende Gebühr für den Instrumental-/Einzelunterricht (s. § 5 Absatz (8) der Ausbildungsordnung) beträgt

Instrumental-/Einzelunterricht (30 Minuten)	71,00 €
Instrumental-/Einzelunterricht (45 Minuten)	95,00 €

Für Leihinstrumente wird eine Gebühr in Höhe von 16,00 € pro Monat erhoben.

Da es sich um einen Jahresbeitrag handelt, der auf 12 Monate verteilt ist, erfolgt die monatliche Zahlung durchgehend.

- (4) Die Teilnahme an der Jugendgruppe, der Jugendkapelle und der Blaskapelle sowie sonstigen Ensembles ist gebührenfrei.